



Grundschule Feldkirchen

Hierbacher Straße 2 , 94351 Feldkirchen
Tel.: 09420/353 Fax: 09420/801460
E-Mail: info@grundschule-feldkirchen.de

Schuleinschreibung an der Grundschule Feldkirchen

Sofern das Infektionsgeschehen es erlaubt, findet am **Dienstag, den 15. März 2022** die persönliche **Schulanmeldung** an unserer Grundschule in Form eines kurzen Einschulungsgesprächs mit dem Kind statt.

Erstmals schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2016 geboren sind.

Anzumelden sind außerdem alle Kinder,

- die im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09. 2015 geboren sind und als sogenannte „Korridorkinder“ auf Antrag der Eltern 2021 nicht eingeschult wurden,
- die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Wichtig für Eltern von diesjährigen "Korridorkindern" (geboren zwischen 1. Juli und 30. September 2016): Auch wenn Sie Ihr Kind noch nicht einschulen möchten, sind die persönliche Anwesenheit und die Teilnahme des Kindes am Einschulungsverfahren sowie die Abgabe aller erforderlichen Unterlagen Pflicht. Die Anträge für die Nutzung des Korridors werden Ihnen dann am Einschulungstag persönlich ausgehändigt und müssen der Schule bis spätestens 11. April vorgelegt werden. Eine Verlängerung dieser Frist ist ausgeschlossen.

Falls ein Kind nach dem 30. 9. 2016 geboren wurde und vorzeitig einschult werden soll, möchten sich die Eltern bitte an die Schule wenden.

Die für die Anmeldung erforderlichen Formulare erhalten alle Eltern über das Kinderhaus oder postalisch mit der Bitte, diese vollständig ausgefüllt bereits bis Montag, den 07. 02. 2022 in den Briefkasten der Schule zu werfen.

Bei der Schuleinschreibung am **15. März** sind außerdem mitzubringen:

Geburtsurkunde oder Stammbuch
Impfnachweis Masern
Bescheinigung Gesundheitsamt
ggf. Sorgerechtsbeschluss
Untersuchungsheft (U9)

Feldkirchen, den 20. Januar 2022,

gez. Jutta Wimmer, Rektorin